

inhaltlicher Zusammenhang sich in einem losen Bezug zu Konrad von Weinsberg und einer chronologischen Einordnung in den Zeitraum 1414 bis 1426 erschöpft: das Konstanzer Konzil (S. 34–35), die Verpfändung von Reichseinkünften an Konrad (S. 35–36), sein Nahrungsmittelkonsum während eines Aufenthalts in Konstanz 1417/18 (S. 36–38), seine Reise in den Deutschordensstaat 1418 (S. 38), die Nürnberger Reichstage von 1421 und 1422 (S. 38–39), Konrads wachsende Distanz zu Kaiser Sigismund in den 20er Jahren (S. 39), seine Geschäftsverbindungen zu Nürnberger Kaufleuten (S. 40–41), sein Auftrag zur Umarbeitung von Münzen in Silbergeschirr bei einem Kölner Goldschmied (S. 41), sein Beitritt zu einer Adelseinung 1424 (S. 41–42), weitere Reisen in den späteren 20er Jahren und die in einem Rechnungsfragment dokumentierte Mitwirkung seiner Ehefrau bei der Rechnungsführung (S. 42). Diese Versatzstücke folgen keiner für den Rezensenten nachvollziehbaren Struktur, sondern erwecken den Eindruck einer chronologisch geordneten Materialsammlung. Wer sich für die genannten „Facetten“ von Weinsbergs Leben interessiert, wird mehr Nutzen aus der eingangs erwähnten Habilitationsschrift ziehen, in der die hier referierten Quellenfunde über einen wissenschaftlichen Apparat und Register besser erschlossen sind. Niklas Konzen

Enno BÜNZ, Neues zum Studium Laurentius Blumenaus in Leipzig, Preußenland N.F. 1 (2010) S. 20–33, ergänzt H. Boockmanns bekannte Biographie (vgl. DA 20, 620) um Nachweise aus ungedruckten Hörerlisten der Leipziger Artistenfakultät, woraus hervorgeht, mit wem zusammen Blumenau 1438/39 nach dem Bakkalarexamen sein Studium fortsetzte. R. S.

König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hg. von Franz FUCHS / Paul-Joachim HEINIG / Jörg SCHWARZ (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 29) Köln u. a. 2009, Böhlau, VIII u. 396 S., ISBN 978-3-412-20473-0, EUR 49,90. – Aus einem internationalen, an der Univ. Mannheim veranstalteten Symposium resultiert der vorzustellende Tagungsband – Ausdruck der zunehmend gewichtigen Forschungen zum 15. Jh. im Deutschen Reich. Es ist naheliegend, daß die lange Regierungszeit Friedrichs III. einen Bezugspunkt bildet, auf den zahlreiche Beiträge mit unterschiedlichsten Fragestellungen ausgerichtet sind, und folgerichtig, daß man dabei in starkem Maße die reichen Erträge der Reg. Imp. (und mit ihr verbundener Forschungen) nutzt. Aus thematischen Gründen wird freilich auch das 14. Jh. berücksichtigt (besonders Daniela RANDO, S. 143–155, über böhmische Einflüsse im Bistum Trient). Auffällig, im Grunde bezeichnend ist es ferner, wenn die sogenannten Kernräume des Reiches im Mittelpunkt stehen, also der Südwesten, Süden und Südosten (einschließlich Böhmen und Trient), während der Nordwesten, Norden und Nordosten aufgrund seiner (perspektivisch bedingten) vielfältigen Randbedeutung vernachlässigt wird. Einen neuere Forschungstendenzen widerspiegelnden Schwerpunkt bilden biographische Untersuchungen zu den vermehrt in den Blick genommenen Räten (Claudia MÄRTL, S. 3–19, zu Bartolomeo Vitelleschi († 1463) als italienischem Rat Friedrichs III., Holger VOGELMANN, S. 59–73, über den Burggrafen Michael von Maidburg († 1483) als Hofrichter, Jörg SCHWARZ, S. 75–99, über Johann Waldner († 1502) als Rat der Habsburgerkönige Friedrich III. und Maximilian I. sowie Dieter MER-